



SV „Blau-Weiß“ Oberbauerschaft 1920/93 e.V.

Fußball - Bogenschießen - Taekwon-Do - Turnen - Breitensport

Hüllhorst, dem 24.8.2020

Regel und Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs

Um den kontaktfreien Sport und Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können, ist jeder Sportler/Zuschauer verpflichtet sich an die Regeln zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss mit Ausschluss gerechnet werden. Die Empfehlungen des Landessportbundes NRW sind die Grundlage unseres Hygienekonzeptes, die Corona Schutzverordnung und Richtlinien der Gemeinde Hüllhorst werden eingehalten und sind für alle Sportler/Zuschauer verpflichtend.

Es Gilt zu jeder Zeit die gültige Coronaschutzverordnung

Allgemeine Regeln:

Alle Sportler/Zuschauer die bei sich die üblichen Symptome feststellen sollten oder in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer auf Covid-19 getesteten Person hatten sind vom Trainings.-und Spielbetrieb ausgeschlossen!

Sportler:

- Eine Liste aller am Spieltag teilnehmender Sportler ist anzufertigen und ist dem Heimverein vor dem Spiel zu übergeben. Die dient der Rückverfolgbarkeit und wird nach 4 Wochen entsorgt.
- Gegnerische Mannschaften werden von einer beauftragten Person vom Heimverein in Empfang genommen und in die örtlichen Regeln eingewiesen.
- Beim Betreten der Kellerräume muss ein Mund Nasenschutz getragen werden.
- Die Duschen und Umkleiden an der Sportanlage dürfen nur von maximal 10 Personen einer Mannschaft genutzt werden. Zusätzlich wird die Einhaltung der Abstände und das Tragen eines Mund Nasenschutzes empfohlen.
- Besprechungen müssen draußen durchgeführt werden.
- Getränke sind zum Training und zu den Spielen selber mitzubringen (Flaschen mit Namen markieren).
- Körperliche Begrüßungen (Handshake...) sind zu unterlassen.
- Es dürfen max. 30 Personen am Spielbetrieb teilnehmen.
- Spieler die in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben müssen ein negatives Testergebnis vorweisen.
- Nachdem alle Spieler einer Mannschaft umgezogen sind, müssen alle Flächen in der Kabine desinfiziert werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleide- und Duschbereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Alle genannten Punkte haben auch Gültigkeit bei allen Trainingseinheiten.